



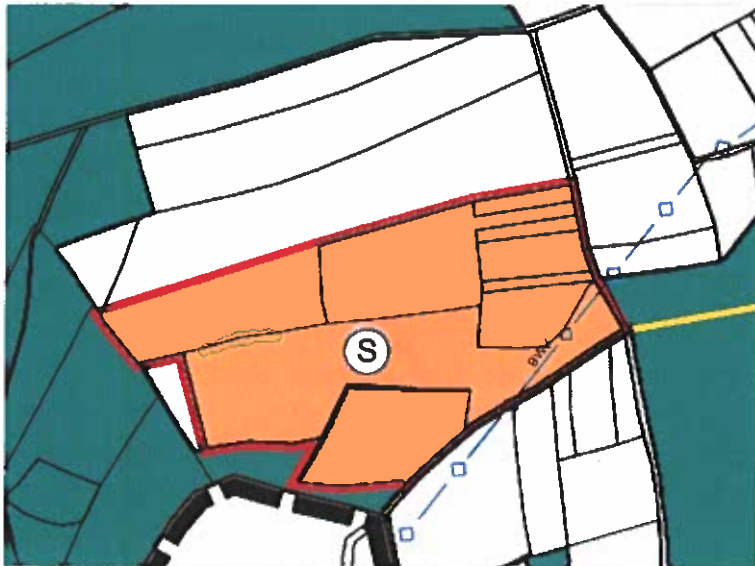
## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Flächennutzungsplan 2030 – 19. Änderung und Fortschreibung im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB für den Bebauungs- plan „Solarpark Hornbach“- Stadt Walldürn**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim- Walldürn hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Änderung des Flächennutzungsplans 2030 für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hornbach“ beschlossen. In derselben Sitzung wurde beschlossen, eine frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4(1) BauGB zur Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept der Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH Klärle vom 27.11.2024 maßgebend.



#### **Ziele und Zweck der Planung**

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans 2030 soll die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Ziel der Umsetzung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage ermöglicht werden. Das Gebiet der geplanten Sonderbaufläche liegt westlich der Ortslage von Hornbach, es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die von Waldflächen umgeben sind. Im Änderungsbereich wird eine Sonderbaufläche gem. § 1 Abs.1 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Erzeugung elektrischer Energie“ dargestellt.

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn, Friedrich-Ebert-Straße 11, 74731 Walldürn, Zimmer 2 im Erdgeschoss, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme

**vom 09.12.2024 bis einschließlich 13.01.2025**

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Webseite des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn, <https://www.gvv-hardheim-wallduern.de/auslegung> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 S.1 Nr.2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs.3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätte geltend machen können. (§3 Abs. 3 BauGB).

Walldürn, den 02.12.2024



Mexxel Dörr, Vorstandsvorsitzender